

An die Metallbauunternehmen des Kantons Wallis

Ref.: Nadine La Sala
Tel.: 027 327 51 49
E-Mail: info@metaltecvs.ch

Sitten, den 18. Dezember 2023

ARBEITSBEDINGUNGEN 2024

Sehr geehrte Damen und Herren Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Im Nachfolgenden geben wir Ihnen nützliche Informationen für den Beginn des Jahres 2024 bekannt.

1) Löhne für 2024

Am Verhandlungssitzung im 12. Dezember 2023 haben die Sozialpartner die Lohnerhöhungen für das <u>Jahr 2024</u> festgelegt.

Mindestlöhne unverändert

Es gibt keine gesamtarbeitsvertraglich vorgeschriebene Erhöhung für die Mindestlöhne.

Qualifizierte Arbeitnehmer und spezialisierte Rohrleitungsbauer	2023	2024
im 1. Jahr nach der Lehre	Fr. 24.60	Fr. 24.60
im 2. Jahr nach der Lehre	Fr. 25.25	Fr. 25.25
im 3. Jahr nach der Lehre	Fr. 26.45	Fr. 26.45
im 4. Jahr nach der Lehre	Fr. 27.60	Fr. 27.60

Hilfsarbeiter	2023	2024
Arbeitnehmer mit weniger als 2 Jahren Berufserfahrung	Fr. 23.30	Fr. 23.30
Arbeitnehmer mit mehr als 2 Jahren Berufserfahrung	Fr. 23.75	Fr. 23.75
Arbeitnehmer mit mehr als 3 Jahren Berufserfahrung	Fr. 24.40	Fr. 24.40
Arbeitnehmer mit mehr als 4 Jahren Berufserfahrung	Fr. 24.90	Fr. 24.90

<u>Effektivlöhne</u> <u>Erhöhung</u>

Ab dem 1. Januar 2024 wird sämtlichen Arbeitnehmern eine Erhöhung der Reallöhne von 2 % gewährt.

Bruttolöhne, die über Fr.5'900.– **im Monat liegen**, sind von dieser vertraglichen Erhöhung der Reallöhne ab dem 1. Januar 2024 nicht betroffen.

Erhöhungen der Reallöhne, die ab 1. Juli 2023 möglicherweise gewährt wurden, können von dieser obligatorischen Erhöhung ab dem 1. Januar 2024 in Abzug gebracht werden.

Erinnerung: Bezahlung der Pause

Wir erinnern Sie daran, die Bezahlung der Pause fortzusetzen: Den Arbeitnehmern wird eine Pause von 15 Minuten am Morgen gewährt, die nicht in die Arbeitszeit eingerechnet wird. Diese Pause wird in Form einer Entschädigung von Fr.7.50 pro Arbeitstag bezahlt. Diese Entschädigung unterliegt den Sozialabgaben, mit Ausnahme des Ferienanteils und der Gratifikation. Sie wird am Ende des Jahres mit Hilfe der Zusatzabrechnung abgerechnet.



2) Sozialkassen

• Bezahlte Ferien- und Feiertage

unverändert

Der Satz der Beiträge an die Ferien- und Feiertagskasse bleibt unverändert bei 11,40 %

Militärdienstentschädigungen und berechtigte Absenzen

<u>unverändert</u>

Der Beitragssatz für die Militärdienstentschädigung und für berechtigte Absenzen bleibt unverändert bei 0,10 %.

• Vorpensionierungskasse RETAVAL

unverändert

Der Beitragssatz für die Vorpensionierungskasse RETAVAL, der zu gleichen Teilen vom Arbeitnehmer und vom Arbeitgeber übernommen wird, bleibt unverändert bei **2,40** %.

• Weitere Sozialkassen und Beiträge

Alle weiteren Beiträge sind aus Heft II (Beiträge an die Sozialkassen 2024) auf der Website des Bureau des Métiers ersichtlich.

All diese Informationen werden auf der Webseite aufgeschaltet:

www.bureaudesmetiers.ch

→ Rubrik Dokumente / Beitragstabellen (Heft II)

Gerne geben wir Ihnen zusätzliche Auskünfte und wünschen Ihnen viel Erfolg und alles Gute im Jahr 2024.

Freundliche Grüsse

Metaltec Valais/Wallis

Der Co-Präsident Der Co-Präsident Die Sekretärin

Yves-Pascal Giroud Benjamin Righini Nadine La Sala